

# FAHRERANWEISUNG

## Digitaler Fahrtenschreiber

für Lkw- und Busfahrer



### Die 10 wichtigsten Punkte

- 1.** Alle **Ereignisse und Störungen** werden auf der Fahrerkarte und im Fahrtenschreiber gespeichert.
- 2.** Geschwindigkeitsmessung erfolgt über einen Zeitraum von 24 Lenkzeitstunden mit **sekundengenauer** Aufzeichnung im Fahrtenschreiber.
- 3.** **Ausdrucke** sind nur bei stehendem Fahrzeug, eingeschalteter Zündung und ausreichend Papier möglich.
- 4.** Der Einsatz eines **Fahrers ohne Fahrerkarte** ist nicht möglich (Ausnahme: Verlust, Beschädigung, Diebstahl der Fahrerkarte).
- 5.** Bei **defektem Fahrtenschreiber** sind die Eintragungen handschriftlich über die jeweiligen Zeitgruppen gesondert vorzunehmen (z.B. Rückseite Druckerpapier).
- 6.** Vor Fahrtbeginn sind etwaige **Nachträge** für Ruhezeiten, Arbeitszeiten und Bereitschaftszeiten durchzuführen.
- 7.** Störungen und Ereignisse, sowie Informationen zu Lenkzeiten und Unterbrechungen **während der Fahrt** werden im Display angezeigt.
- 8.** Die **Fahrerkarte** sollte bei Beginn der Tagesruhe- bzw. Wochenruhezeit **entnommen** werden.
- 9.** Bei **Kontrollen sind vorzulegen**: Führerschein, Fahrerkarte, Schaublätter, Bescheinigungen bei nicht erfolgtem Nachtrag.
- 10.** Die Daten aus dem Massenspeicher sind spätestens **alle 90 Tage**, die aus der Fahrerkarte **alle 28 Tage** zu kopieren und jeweils 1 Jahr aufzubewahren.



© Moon – Fotolia



© KBA



© Verlag Heinrich Vogel

Bestell-Nr. 13972

# 1. Warum, wann und wo?

## Rechtsgrundlage

Der Betrieb und der Umgang werden in der Verordnung VO (EU) Nr. 165/2014, die am 02.03.2016 in Kraft getreten ist, in den Art. 32 bis Art. 37, geregelt. Weitere Regelungen finden sich in den nationalen Vorschriften des § 2 Fahrpersonalverordnung.

## Einführungszeitpunkt

Seit dem 01.05.2006 müssen alle erstmals zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die in den Geltungsbereich der VO (EG) Nr. 561/2006 fallen, mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgerüstet sein. Mit den Änderungsregelungen zum 01.10.2011 und dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 zum 02.03.2016, werden die technischen Möglichkeiten der Aufzeichnung und Kontrolle dem jetzigen technischen Stand angepasst. Die technischen Spezifikationen (Anhang IC) sind im Mai 2016 veröffentlicht worden und treten im Mai 2019 in Kraft. Das bedeutet, dass ab Juni 2019 alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit dem intelligenten Fahrtenschreiber ausgerüstet sein müssen.

## Geltungsbereich

Neben den Staaten der Europäischen Union haben die EWR-Staaten Liechtenstein, Norwegen, Island sowie die Schweiz den digitalen Fahrtenschreiber eingeführt. In den AETR-Staaten ist seit dem 10.06.2010 ebenfalls der digitale Fahrtenschreiber für alle Fahrzeuge, die nach diesem Termin erstmals in den AETR-Staaten zugelassen wurden, vorgeschrieben. Eine Anpassung des AETR an die neue VO (EU) Nr. 165/2014 wird im Laufe der Zeit vorgenommen.

# 2. Die Fahrtenschreiberkarten

Die Chipkarten dienen zur Feststellung der Identität des Karteninhabers und gestatten die Übertragung und Speicherung von Daten. Je nach Kartentyp gibt es unterschiedliche Berechtigungen.



## 2.1 Die Fahrerkarte

Eigenschaften:

- » Aufzeichnung Fahrer-Tätigkeiten (für mindestens 28 Tage bei 93 Ereignissen/Tag)
- » Aufzeichnung Störungen und besondere Ereignisse – Gültigkeit: 5 Jahre
- » In europäischer Datenbank gespeichert (Tachonet)

**Wichtig:** Die Gültigkeit der Fahrerkarte wird in UTC-Zeit angegeben. Das heißt, der Beginn und das Ende der Laufzeit werden je nach Winter- oder Sommerzeit um eine bzw. zwei Stunden verschoben.

Z. B. die Karte beginnt am 10. Mai 2012 00:00 Uhr UTC-Zeit (02:00 Uhr Ortszeit – Sommerzeit) und endet am 9. Mai 2017 24:00 Uhr UTC-Zeit (10. Mai 2017 02:00 Uhr Ortszeit). Außerhalb dieser Zeit wird die Karte vom Fahrtenschreiber als ungültig zurückgewiesen.

## 2.2 Unternehmenskarte



Eigenschaften:

- » Ausdrucken und Download der Daten von Fahrerkarte und Fahrtenschreiber
- » Kopieren von Daten aus dem Fahrtenschreiber die dem Unternehmen gehören
- » Aktivieren und Sperren des Fahrtenschreibers
- » Gültigkeit 5 Jahre

## 2.3 Werkstattkarte

Eigenschaften:

- » Prüfung und Kalibrierung des Fahrtenschreibers
- » Lesen und Download der Daten von Gerät und Fahrerkarte
- » Gültigkeit: 1 Jahr
- » In europäischer Datenbank gespeichert

## 2.4 Kontrollkarte

Eigenschaften:

- » Lesen und Download der Daten vom Fahrtenschreiber und Fahrerkarte zu Kontrollzwecken
- » Gültigkeit: 5 Jahre

**Wichtig:** Alle Fahrtenschreiberkarten sind beim Kraftfahrt-Bundesamt gespeichert. Die zuständigen Behörden können dort und in der europäischen Datenbank Gültigkeit und Verlustmeldung abfragen.